

Formulierung der Fragestellung und Festsetzung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 22.07.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Wegen des Bürgerbegehrens „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gewann Reute“ wird ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) in der Stadt Laichingen notwendig.

Das Bürgerbegehren wurde von einer Initiative aus der Bevölkerung eingereicht. Die Formulierung der Frage für den Bürgerentscheid ist Voraussetzung für die Einreichung eines Bürgerbegehrens und steht damit bereits fest. Sie lautet:

„Stimmen Sie der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den südlichen Teilflächen der Flurstücke 3976 und 3977 und dem Flurstück 3990 des Gewanns Reute auf der Gemarkung Laichingen mit einer Größe von ca. 12 ha grundsätzlich zu, verbunden mit einer Beauftragung der Verwaltung, mit der Fa. W-I-N-D Energien GmbH für das Bauleitverfahren einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen?“

Nach § 21 Abs. 6 GemO ist der Bürgerentscheid innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durchzuführen, es sei denn, die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu.

Der Bürgerentscheid ist demnach bis spätestens 22.11.2019 durchzuführen.

Die Abläufe und Verfahren des Bürgerentscheids werden durch das Kommunalwahlgesetz (§ 41 KomWG) geregelt und entsprechen weitgehend denen einer Bürgermeisterwahl.

Nach § 2 Abs. 2 des KomWG bestimmt der Gemeinderat den Wahltag. Der Wahltag muss nach § 2 Abs. 3 des KomWG ein Sonntag sein. Ausgeschlossen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Totengedenktag sowie gesetzliche Feiertage.

Die Verwaltung schlägt zur Durchführung des Bürgerentscheides Sonntag, den 10. November 2019, vor.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Bürgerentscheids fallen Kosten in Höhe von ca. 30.000.- Euro an, die im Haushaltsplan für das Jahr 2019 nicht veranschlagt wurden.

4. Beschlussvorschlag

1. Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid lautet:

„Stimmen Sie der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den südlichen Teilflächen der Flurstücke 3976 und 3977 und dem Flurstück 3990 des Gewanns Reute auf der Gemarkung Laichingen mit einer Größe von ca. 12 ha grundsätzlich zu, verbunden mit einer Beauftragung der Verwaltung, mit der Fa. W-I-N-D Energien GmbH für das Bauleitverfahren einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen?“

2. Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gewann Reute“ wird Sonntag, der 10. November 2019, festgesetzt.

3. Der Gemeinderat bewilligt die für die Durchführung des Bürgerentscheids erforderlichen Mittel außerplanmäßig.

Laichingen, den 10.07.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Hauptamtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister